



An den Grossen Rat

15.5449.02

JSD/P155449

Basel, 4. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. November 2015

Interpellation Nr. 85 Eduard Rutschmann betreffend «Überstunden und Krankheitsausfälle bei der Polizei»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 21. Oktober 2015)

«Die vielen bewilligten und unbewilligten Demonstrationen, die Risiko-Fussballspiele im St. Jakob-Park und die weiterhin auf hohem Niveau verharrende Kriminalität belastet das baselstädtische Polizeikorps enorm. Diese Einsätze sind auch die hauptsächlichen Gründe, dass die Polizistinnen und die Polizisten immer wieder Überstunden leisten müssen.

Es ist auch bekannt, dass Polizisten, wenn sie extremen Belastungen ausgesetzt sind, mehr Ruhezeiten benötigen um wieder Kraft zu tanken. Diese grosse Belastung kann auch zu mehr kurz- und auch langfristigen Krankheitsabwesenheiten führen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Überstunden hat die Basler Polizei dieses Jahr schon geleistet?
2. Wie viele Überstunden wurden dieses Jahr schon ausbezahlt?
3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten haben mehr als 100 Überstunden auf Ihrem Überstundenkonto?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Überzeit beim Polizeikorps?
5. Wie planen Sie den Abbau der Überstunden, ohne dass dieser ein Sicherheitsdefizit in unserem Kanton hervorruft?
6. Gibt es im Vergleich zu den anderen Staatsstellen mehr krankheitsbedingte Abwesenheiten beim Polizeikorps als bei den anderen? Wenn ja, wie viel ist die Differenz in Stunden und wie viel in Prozent zu den anderen Staatsstellen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die krankheitsbedingten Ausfälle beim Polizeikorps gesamthaft?

Eduard Rutschmann»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Wie viele Überstunden hat die Basler Polizei dieses Jahr schon geleistet?

2. Wie viele Überstunden wurden dieses Jahr schon ausbezahlt?

Von Januar bis September 2015 leisteten die Polizeiangestellten insgesamt rund 52'000 Überstunden, davon konnten 42'000 Stunden in der gleichen Periode wieder mit Freizeit kompensiert werden. Rund 14'000 Stunden wurden ausbezahlt. Im Vergleich zum Jahresanfang resultiert dadurch ein Abbau in der Höhe von 4000 Stunden.

3. Wie viele Polizistinnen und Polizisten haben mehr als 100 Überstunden auf Ihrem Überstundenkonto?

Per 30. September 2015 weisen 164 der 984 oder 17 Prozent der Polizeiangestellten einen Überstundensaldo von mehr als 100 Stunden aus.

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der Überzeit beim Polizeikorps?

5. Wie planen Sie den Abbau der Überstunden, ohne dass dieser ein Sicherheitsdefizit in unserem Kanton hervorruft?

Dass hinsichtlich der Überzeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Handlungsbedarf besteht, wurde seit längerem erkannt. Auch wenn sich das durchschnittliche Pro-Kopf-Guthaben aller Kantonspolizeiangestellten im Einzelnen erklären lässt, ist es immer noch deutlich zu hoch. Bis Anfang des Jahres 2015 war denn auch keine Trendwende abzusehen gewesen – im Gegenteil: Trotz des laufenden Ausbaus des Korps hatte sich diese Problematik im Jahr 2014 weiter akzentuiert.

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat deshalb Anfang 2015 die Polizeileitung beauftragt, ein konkretes Programm zu erarbeiten. Dabei soll nicht nur die Zunahme der Zeitguthaben gestoppt, sondern sollen letztere auch mittelfristig verringert werden. Es ist das erklärte Ziel, bis Ende 2016 die Pro-Kopf-Zeitguthaben der Kantonspolizeiangestellten (ohne oberes und mittleres Kader und ohne Schichtbonus) auf durchschnittlich unter 100 Stunden abzubauen. Dieses ambitionierte Ziel soll durch eine Vielzahl verschiedener Massnahmen erreicht werden.

So sollen beispielsweise die Aufgebote für Aus- und Weiterbildungen hinterfragt bzw. überprüft werden, eine strikte Ablösung bei Dienstende durch die neue Tour erfolgen, die Dienstzeit bei geringer Arbeitsbelastung verkürzt werden, in einzelnen geeigneten Diensten ein Jahresarbeitszeitmodell anstelle des Gleitzeitmodells eingeführt werden, mit Mitarbeitenden, die über durchschnittlich hohe Guthaben verfügen, Abbaupläne erstellt werden sowie durch eine andere Zuteilung der Arbeit, organisatorische Anpassungen oder einen Leistungsverzicht eine Entlastung erreicht werden.

6. Gibt es im Vergleich zu den anderen Staatsstellen mehr krankheitsbedingte Abwesenheiten beim Polizeikorps als bei den anderen? Wenn ja, wie viel ist die Differenz in Stunden und wie viel in Prozent zu den anderen Staatsstellen?

7. Wie beurteilt der Regierungsrat die krankheitsbedingten Ausfälle beim Polizeikorps gesamthaft?

Die durchschnittliche Abwesenheitsquote aufgrund von Krankheit (ohne Unfall) bei Polizeiangestellten lag 2014 bei 9.8 Tagen pro Vollzeitstelle. Im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt ist ein Polizist, gerechnet auf eine Vollzeitstelle, pro Jahr rund zweieinhalb Tage länger krankheitsabwesend. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung und den Vergleich mit dem departementalen und dem kantonalen Durchschnitt.

	2012	2013	2014
Kantonspolizei	8.8	10.0	9.8
Justiz- und Sicherheitsdepartement	8.9	8.4	9.6
Kanton Basel-Stadt	6.5	7.2	7.1

Tab. 1 – Fehlzeiten durch Krankheit (ohne Unfall) [Tage/FTE]

Zu bedenken gilt, dass Schichtbetriebe wie die Kantonspolizei aufgrund der unregelmässigen Arbeitszeiten und der dabei körperlichen Belastung tendenziell mehr krankheitsbedingte Ausfälle verzeichnen als Staatsstellen mit herkömmlichen «Bürozeiten». Polizisten, die krankheits- oder unfallbedingt ausfallen, kehren zudem tendenziell später in den Dienst zurück, da ihre Tätigkeit an der Front eine vollständige Einsatzbereitschaft erfordert. Bei Büroarbeit kann die angestammte Tätigkeit eher früher – allenfalls mit gewissen körperlichen Einschränkungen – wieder aufgenommen werden.

Ungeachtet dessen ist es das Ziel, die Ausfallrate weiter zu verbessern. Aus diesem Grund wurden bereits diverse Massnahmen auf kantonaler Ebene initiiert (Programm «Comeback» etc.), die sich positiv auf die Krankheits- und Unfallabsenzen auswirken sollen. Auch die Kantonspolizei legt grossen Wert auf präventive Massnahmen, die zur Gesunderhaltung ihrer Mitarbeitenden beiträgt, wie die Möglichkeit, die Sporteinrichtungen der Kantonspolizei zu benützen, das Angebot einer Fitwoche für Mitarbeitende, die das 50. Altersjahr erreicht haben und vieles mehr.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin